

**Ausgabe Nr. 06/2018
vom 22. Oktober 2018**

Inhalt

Allgemeine Geschäftsordnung der Universität Osnabrück <i>(Senatsbeschluss in der 180. Sitzung am 19.09.2018)</i>	827
Richtlinie zur Einrichtung von Forschungszentren an der Universität Osnabrück <i>(Präsidiumsbeschluss in der 273. Sitzung am 14.06.2018)</i>	835
Geschäftsordnung des Costa Rica Zentrums an der Universität Osnabrück <i>(Präsidiumsbeschluss in der 277. Sitzung am 11.09.2018)</i>	838
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 275. Sitzung am 26.07.2018)</i>	843
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 275. Sitzung am 26.07.2018)</i>	848
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 275. Sitzung am 26.07.2018)</i>	850
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 275. Sitzung am 26.07.2018)</i>	852
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 275. Sitzung am 26.07.2018)</i>	855
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Geschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 275. Sitzung am 26.07.2018)</i>	862
Ergänzung zum Abkommen über die Zusammenarbeit und den Austausch von Studierenden zwischen der Sichuan International Studies University (China) und der Universität Osnabrück (Deutschland)	933
Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University (Germany) and the Universidad Técnica Nacional (Costa Rica)	936

Impressum

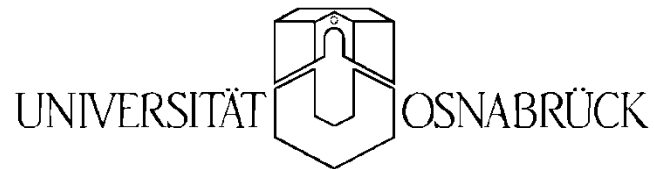
Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



ALLGEMEINE GESCHÄFTSORDNUNG DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

beschlossen in der 82. Sitzung des Senats am 16.07.2003
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2003 vom 30.09.2003, S. 377

Änderungen (§ 2) beschlossen in der 161. Sitzung des Senats am 21.10.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015 vom 17.12.2015, S. 1133

Änderungen (§ 2) beschlossen in der 180. Sitzung des Senats am 19.09.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 827

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	829
§ 2	Sitzungen.....	829
§ 3	Tagesordnung	830
§ 4	Hochschulöffentlichkeit; Ausschluss im Einzelfall	830
§ 5	Beschlussfähigkeit.....	830
§ 6	Sitzungsverlauf	831
§ 7	Anträge zur Geschäftsordnung	831
§ 8	Abstimmung.....	831
§ 9	Beschlüsse	832
§ 10	Wahl der oder des Vorsitzenden	832
§ 11	Kommissionen und Ausschüsse	833
§ 12	Erstellung des Sitzungsprotokolls	833
§ 13	Zusätze zum Protokoll.....	834
§ 14	In-Kraft-Treten	834

Der Senat der Universität Osnabrück hat auf seiner 82. Sitzung am 16.07.2003 gemäß §§ 3 Absatz 1, 22 Absatz 1 der Grundordnung i.d.F.d.Gen.v. 25.09.2003 die Allgemeine Geschäftsordnung der Universität Osnabrück beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

¹Die Allgemeine Geschäftsordnung gilt für den Senat, beratende Gremien (Kommissionen und Ausschüsse) mit Ausnahme des Hochschulrats und Kommissionen mit besonderen Aufgaben der Universität Osnabrück (Gremien). ²Sie gilt für die Fakultätsräte, Fachgruppen, Institute, Seminare und Zentrale Einrichtungen entsprechend. ³Die Fakultäten und ihre Untergliederungen können im Rahmen des NHG und der Grundordnung der Universität Osnabrück mit Zustimmung des Senats abweichende oder ergänzende Bestimmungen treffen.

§ 2 Sitzungen

- (1) ¹Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen mit einer Frist von einer Woche ein. ²In eiligen Fällen kann die Einladungsfrist auf drei Arbeitstage verkürzt werden. ³Der Einladung sind ein Vorschlag für die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen über die zu beratenden Gegenstände beizufügen. ⁴Der Versand erfolgt auf elektronischem Weg über das Gremienmanagementsystem. ⁵Sofern die Betreuung eines Gremiums nicht über das Gremienmanagementsystem abgewickelt wird oder bei technischen Problemen (bspw. Systemausfall) werden die Unterlagen in Papierform versandt. ⁶Die Dokumentation/ Archivierung erfolgt in Papierform.
- (2) ¹Sind Vorsitz und Stellvertretung noch nicht gewählt oder verhindert, lädt die oder der bisher amtierende Vorsitzende zur Sitzung ein und übernimmt bis einschließlich der Neuwahl der oder des neuen Vorsitzenden die Sitzungsleitung. ²Bei sich erstmals konstituierenden Gremien erfolgt die Einladung und Leitung bis zur Wahl des Vorsitzes durch das an Lebensjahren älteste dort jeweils vertretene Mitglied der Hochschullehrergruppe.
- (3) ¹Die oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. ²Sie oder er bereitet die Beschlüsse vor und wirkt auf ihre Ausführung hin.
- (4) ¹Auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Mitglieder oder aller Vertreterinnen oder Vertreter einer Gruppe hat die oder der Vorsitzende unverzüglich zu einer Sitzung einzuladen. ²Der Antrag muss schriftlich eingereicht und begründet werden. ³Der verlangte Tagesordnungspunkt muss auf der Einladung erscheinen.
- (5) ¹Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Dezernate, Stabstellen, Zentralen Einrichtungen und Organisationseinheiten der zentralen Verwaltung, die für die Vorbereitung der Beschlüsse zuständig sind, sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind zu den jeweils sie betreffenden Tagesordnungspunkten als Berichterstatterinnen oder Berichterstatter hinzuzuziehen. ²Sie sind für die Protokollierung dieser Tagesordnungspunkte verantwortlich.
- (6) Den Leitungen der Dezernate, Stabstellen, Zentralen Einrichtungen und Organisationseinheiten der zentralen Verwaltung sowie den Dekanatsverwaltungsleitungen werden die hochschulöffentlichen Gremienunterlagen des Senates zugänglich gemacht.
- (7) ¹Die Einladung wird mit dem Vorschlag für die Tagesordnung hochschulöffentlich bekannt gegeben und dem Präsidium rechtzeitig gesondert zugesandt. ²Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang bei den dafür eingerichteten Stellen und über das Internet/ Intranet (Adresse angeben).
- (8) ¹Ist ein Mitglied an der Teilnahme gehindert, benachrichtigt es umgehend die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. ²Die Stellvertretung richtet sich, sofern sie nicht anderweitig geregelt ist, bis zum In-Kraft-Treten einer Wahlordnung der Universität Osnabrück nach § 17 Absatz 2 Sätze 4 bis 6 NHWVO.
- (9) Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe aus, von der sie oder er gewählt worden ist oder wird ein Sitz aus einem anderen Grunde frei, finden bis zum In-Kraft-Treten der Wahlordnung der Universität Osnabrück die Regelungen der NHWVO zum Nachrückverfahren entsprechende Anwendung, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.
- (10) Während der Sitzung darf ein Wechsel in der Wahrnehmung des Sitzes gemäß Absatz 7 nur nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes erfolgen.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Zu Beginn der Sitzung ist die Tagesordnung zu beschließen. Begründete Anträge zur Tagesordnung können noch bis zu diesem Beschluss gestellt werden.
- (2) Von der Reihenfolge der Tagesordnung kann während der Sitzung abgewichen werden (§ 7 Absatz 2).
- (3) Die Tagesordnung soll einen Punkt „Bericht der oder des Vorsitzenden; Anfragen an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden“ enthalten, unter welchem diese oder dieser über die wesentlichen laufenden Angelegenheiten berichtet und Anfragen beantwortet.
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 4 Hochschulöffentlichkeit; Ausschluss im Einzelfall

- (1) Der Senat und die Fakultätsräte tagen hochschulöffentlich, soweit die Hochschulöffentlichkeit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 ausgeschlossen ist.
- (2) Personal- und Prüfungsangelegenheiten werden in nicht hochschulöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nicht hochschulöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, der Universität Osnabrück oder den beteiligten oder betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (4) ¹Die Hochschulöffentlichkeit kann mit Zweidrittelmehrheit zu einzelnen Punkten der Tagesordnung ausgeschlossen werden. ²Über den Antrag ist in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und abzustimmen.
- (5) ¹Die übrigen Gremien tagen in nicht hochschulöffentlicher Sitzung. ²Die Hochschulöffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (6) ¹Die Mitglieder eines Gremiums haben Zugang zu allen Sitzungen der von ihnen eingesetzten Kommissionen und Ausschüsse und sind unter Beachtung des § 2 Absatz 1 zu benachrichtigen. ²Absatz 7 gilt entsprechend.
- (7) An der Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten nimmt ein Mitglied nicht teil, wenn
 1. diesem selbst,
 2. seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten,
 3. seinem Verwandten bis zum dritten oder seinem Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder
 4. einer von ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen Personendaraus ein besonderer persönlicher Vorteil oder Nachteil erwachsen könnte.

§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) ¹Beschlussfähigkeit ist, solange ein stimmberechtigtes Mitglied nicht die Beschlussunfähigkeit geltend macht, auch dann gegeben, wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert. ²Dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Gremium noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (3) ¹Stellt die oder der Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. ²Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung zwingend hinzuweisen. ³Die Einladungsfrist kann gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 auf drei Arbeitstage verkürzt werden.

§ 6 Sitzungsverlauf

- (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- (2) ¹Nach Eröffnung der Beratung eines jeden Tagesordnungspunktes durch die oder den Vorsitzenden wird den Mitgliedern des Gremiums in der Reihenfolge einer zu führenden Rednerliste das Wort erteilt. ²Zuhörerinnen oder Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen. ³Auf Antrag eines Mitglieds kann auch sachkundigen oder betroffenen Nichtmitgliedern das Rederecht zu bestimmten Punkten erteilt werden. ⁴§ 4 Absatz 7 gilt entsprechend.
- (3) Ist ein ordnungsgemäßer Verlauf der Sitzung nicht gewährleistet, so kann die oder der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) ¹Die Mitglieder eines Gremiums können durch Heben beider Hände jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen. ²Die Anträge gelten als angenommen, wenn ihnen nicht widersprochen wird. ³Bei Widerspruch ist nach Anhören einer Gegenrede abzustimmen.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere solche auf:
 1. befristete Unterbrechung oder Vertagung oder Terminierung der Sitzung,
 2. Vertagung eines Tagesordnungspunktes oder der Beschlussfassung über einen Antrag,
 3. Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt oder einem Antrag,
 4. Umstellung der Tagesordnung,
 5. Überweisung an einen Ausschuss oder an eine Kommission,
 6. Erteilung des Rederechts,
 7. sofortige Abstimmung,
 8. Schluss der Debatte,
 9. Schluss der Rednerliste,
 10. Beschränkung der Redezeit,
 11. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 12. geheime Abstimmung,
 13. sofortige Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen Zweifels an der korrekten Feststellung des Ergebnisses oder an der ordnungsgemäßen Durchführung der Abstimmung oder des Wahlganges.

§ 8 Abstimmung

- (1) Jeder zur Abstimmung eingebrachte Antrag wird der oder dem Vorsitzenden vor der Abstimmung in schriftlicher Form vorgelegt.
- (2) ¹Die oder der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung. ²Der Wortlaut der Anträge, über die abgestimmt wird, wird verlesen. ³Die Abstimmung erfolgt durch deutliches Handzeichen; es können auch Stimmkarten verwendet werden.
- (3) ¹Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim abzustimmen. ²Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen. ³Bei der Behandlung von Personalangelegenheiten, die der Mitbestimmung der Personalvertretung nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Niedersachsen unterliegen, wirken Mitglieder, die Aufgaben der Personalvertretung an der Universität Osnabrück wahrnehmen, nicht stimmberechtigt mit.
- (4) ¹Liegen mehrere Anträge vor, die sich derart in eine Reihenfolge einordnen lassen, dass jeder Antrag die ihm nachgeordneten Anträge einschließt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. ²Im Zweifelsfall entscheidet die Reihenfolge des Einbringens. ³Sind zu einem Sachantrag Änderungsanträge gestellt, so sind diese vor dem Sachantrag zur Abstimmung zu stellen. ⁴Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so gilt Satz 1 entsprechend. ⁵Alternativanträge sind nicht zulässig.

- (5) ¹Eine zweite Abstimmung über denselben Antrag ist in derselben Sitzung nicht zulässig. ²§ 9 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (6) ¹Alle stimmberechtigten Mitglieder eines Organs, eines beratenden Gremiums oder einer Kommission mit besonderen Aufgaben, haben, soweit das NHG nichts anderes regelt, das gleiche Stimmrecht. ²Beratende Mitglieder haben mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines stimmberechtigten Mitgliedes.

§ 9 Beschlüsse

- (1) ¹Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. ²Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. ³Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (2) ¹Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. ²In diesem Fall ist eine einmalige erneute Abstimmung in derselben Sitzung zulässig. ³Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (3) ¹Ist ein Beschluss gegen die Stimmen sämtlicher stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter einer Mitgliedergruppe (§ 16 Absatz 2 NHG) gefasst worden, so muss die Angelegenheit auf Antrag dieser Mitglieder erneut beraten werden. ²Ein Antrag nach Satz 1 kann nur innerhalb einer Woche nach der Entscheidung und in der gleichen Angelegenheit nur einmal gestellt werden. ³Die abschließende Entscheidung darf frühestens eine Woche nach Antragstellung erfolgen.
- (4) Für die Änderung oder Aufhebung von Beschlüssen ist die Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- (5) ¹Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden. ²Die Umlaufzeit beträgt mindestens zwei Wochen. ³Ausgeschlossen hiervon sind Wahlen und Entscheidungen in Personalangelegenheiten. ⁴Mit der Übersendung der Beschlussunterlage fordert die oder der Vorsitzende die stimmberechtigten Mitglieder mit Fristsetzung auf, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. ⁵Der Beschluss ist mit Wirkung des Ablaufs der Umlauffrist gefasst, sofern kein Widerspruch zum Verfahren erfolgt und die jeweils erforderliche Mehrheit der Mitglieder zustimmt; im Falle eines Widerspruchs kommt ein Beschluss im Umlaufverfahren nicht zustande.
- (6) Wird die Wahl eines Gremiums oder einzelner Mitglieder für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse oder vorgenommenen Amtshandlungen.

§ 10 Wahl der oder des Vorsitzenden

- (1) Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung werden in getrennten Wahlgängen vom Gremium gewählt, sofern nicht Sonderregelungen Platz greifen.
- (2) ¹An der geheimen Wahl nehmen nur die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter teil. ²Schriftliche Voten der nichtanwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind nicht zulässig. ³Wer im ersten Wahlgang die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt. ⁴Gültig sind nur Stimmen, die auf einen Namen lauten oder einen Namen ankreuzen. ⁵Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht. ⁶Ansonsten wird schriftlich und geheim gewählt. ⁷Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. ⁸Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter zu ziehen hat.
- (3) ¹Das Wahlergebnis wird von der Sitzungsleitung festgestellt und verlesen. ²Die oder der Gewählte hat die Annahme der Wahl zu erklären. ³Die Übernahme des Amtes kann nicht abgelehnt werden, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund in der Person (insbesondere gesundheitliche oder familiäre Gründe oder eine vorangegangene Amtstätigkeit) vor. ⁴Entsprechendes gilt für den Rücktritt.

- (4) Liegt nach Feststellung des Gremiums ein wichtiger Grund vor, so ist unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.
- (5) Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter unterrichtet das Präsidium unter Beifügung der Wahlniederschrift über den Ausgang der Wahl.

§ 11 Kommissionen und Ausschüsse

- (1) ¹Kommissionen und Ausschüsse können unter Beachtung der Grundsätze des § 8 Absatz 3 der Grundordnung i.d.F.d.Bek.v. 30.09.2003 über die im Gesetz oder in der Grundordnung bestimmten Fälle hinaus für bestimmte Angelegenheiten gebildet werden, um Entscheidungen eines Gremiums durch Empfehlungen vorzubereiten. ²Sie können, soweit ihnen nicht widerruflich und befristet Entscheidungsbefugnisse übertragen worden sind, nicht selbst entscheiden.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, werden die Vertreterinnen oder Vertreter der einzelnen Gruppen in den Kommissionen und Ausschüssen von den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe des einsetzenden Gremiums gewählt.
- (3) Die oder der nach den Grundsätzen des § 10 gewählte Vorsitzende der Kommission oder des Ausschusses berichtet dem Gremium über das Ergebnis der Beratungen.

§ 12 Erstellung des Sitzungsprotokolls

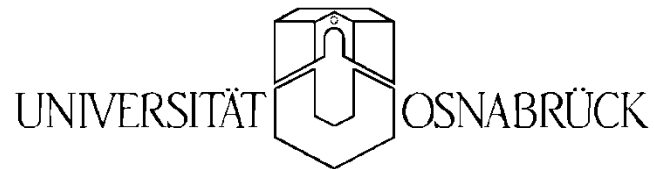
- (1) ¹Über jede Sitzung wird ein Ergebnis- und Beschlussprotokoll angefertigt, welches unter Beachtung des § 4 in einen etwaigen nicht öffentlichen und einen öffentlichen Teil zu untergliedern ist. ²Es wird von der oder dem Vorsitzenden und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (2) Das Protokoll soll enthalten:
 1. Termin und Ort sowie Beginn und Ende der Sitzung,
 2. die Namen der anwesenden Eingeladenen und der abwesenden Mitglieder,
 3. Angaben über die Beteiligung der Öffentlichkeit,
 4. die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 5. Bericht der oder des Vorsitzenden, Anfragen,
 6. die Anträge im Wortlaut,
 7. die Beschlüsse im Wortlaut, die Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse,
 8. die wesentlichen Ergebnisse der Diskussion,
 9. Ankündigung von persönlichen Bemerkungen, abweichenden Stimmabgaben und Minderheitenvoten.
- (3) Der Protokollentwurf soll den Mitgliedern des Gremiums sowie dem Präsidium spätestens zum Zeitpunkt der Einladung zur nächsten Sitzung zugestellt werden.
- (4) Protokolländerungsanträge sollen der oder dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt werden.
- (5) ¹Der Protokollentwurf bedarf der Genehmigung des Gremiums. ²Die Genehmigung ist auf dem Protokoll zu vermerken. ³Bis zur Genehmigung des Protokolls wird dieses nicht veröffentlicht.
- (6) Das genehmigte Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung wird von der oder dem Vorsitzenden in geeigneter Form bekannt gemacht.

§ 13 Zusätze zum Protokoll

- (1) ¹Persönliche Bemerkungen zu einem Gegenstand der Sitzung werden dem Protokoll beigelegt; sie sollen über das in der Sitzung Gesagte nicht hinausgehen. ²Sie sind schriftlich binnen einer Woche bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden einzureichen.
- (2) Jedes Mitglied kann verlangen, dass seine von der Mehrheit abweichende Stimmabgabe bzw. Stellungnahme zu einem Beschluss im Protokoll vermerkt wird.
- (3) ¹Die Mitglieder haben das Recht, Minderheitenvoten zu Beschlüssen abzugeben, bei denen sie überstimmt worden sind. ²Diese Voten sind auf Antrag den Beschlüssen beizufügen. ³Ihr Inhalt soll über das in der Sitzung Gesagte nicht hinausgehen. ⁴Sie müssen innerhalb einer Woche nach der Sitzung bei der Sitzungsleiterin oder beim Sitzungsleiter eingegangen sein.
- (4) ¹Persönliche Bemerkungen, abweichende Stimmabgaben und Minderheitenvoten gemäß Absätzen 1 bis 3 sind in der Sitzung vor Schluss des Tagesordnungspunktes durch Heben beider-Hände anzukündigen. ²Sie sind von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt entgegenzunehmen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die Allgemeine Geschäftsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vorläufige Allgemeine Geschäftsordnung der Universität Osnabrück i.d.F.d.Bek.v. 24.03.1998 außer Kraft.



RICHTLINIE
ZUR EINRICHTUNG VON FORSCHUNGSZENTREN
AN DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

beschlossen in der
273. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 835

INHALT:

§ 1	Aufgaben und Ziele	837
§ 2	Einrichtungsvoraussetzungen	837
§ 3	Einrichtungsverfahren	837
§ 4	Organisation	837
§ 5	Finanzen	837
§ 6	Berichtspflicht	837
§ 7	Inkrafttreten	837

§ 1 Aufgaben und Ziele

¹Forschungszentren dienen fachübergreifenden Forschungsk Kooperationen und sind – anders als Forschungsstellen – Ausdruck einer herausragenden institutionellen Schwerpunktsetzung in der Forschung. Forschungszentren stärken in besonderer Weise bereits bestehende Forschungsverbände und sollen weitere, in ihrem Fachgebiet herausragende Drittmittelverbände mit mindestens auf nationaler Ebene hoher Sichtbarkeit, insbesondere DFG, BMBF o. vgl., einwerben. ²Forschungszentren gewährleisten ihren Außenauftritt und ihre Sichtbarkeit als institutioneller Forschungsschwerpunkt der Universität Osnabrück.

§ 2 Einrichtungsvoraussetzungen

¹Das Forschungszentrum wird von mindestens neun Mitgliedern der Hochschullehrergruppe der Universität Osnabrück getragen. ²Die Mehrheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler muss im Vorfeld der Einrichtung des Forschungszentrums substantielle Drittmittelerwerbungs Erfolge bei nationalen oder internationalen Forschungsförderern im Themenumfeld des Forschungszentrums aufweisen können. ³Darüber hinaus müssen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits vor der Etablierung des Forschungszentrums erfolgreiche Forschungsk Kooperationen untereinander etabliert haben.

§ 3 Einrichtungsverfahren

¹Der Einrichtung eines Forschungszentrums geht folgendes Verfahren voraus:

- (1) Antrag der Initiativgruppe beim Präsidium der Universität Osnabrück,
- (2) Stellungnahme der beteiligten Fachbereichsräte,
- (3) Beschluss der Ordnung durch den Senat,
- (4) Präsidiumsbeschluss zur Einrichtung des Forschungszentrums.

²Die Einrichtung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren. ³Eine anschließende Verlängerung ist vorgesehen vorbehaltlich eines Rechenschaftsberichts (vgl. § 6) sowie einer im Einzelfall durchzuführenden positiven externen Begutachtung. ⁴Die Verlängerung um jeweils weitere maximal fünf Jahre erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

§ 4 Organisation

¹Die Organisation eines Forschungszentrums wird in einer vom Senat zu beschließenden Ordnung geregelt. ²Das Forschungszentrum wird von einem Vorstand geleitet, für den ein Sprecher/eine Sprecherin benannt wird. ³Die im Forschungszentrum aktiven Personen bleiben den Fachbereichen und deren Instituten zugeordnet.

§ 5 Finanzen

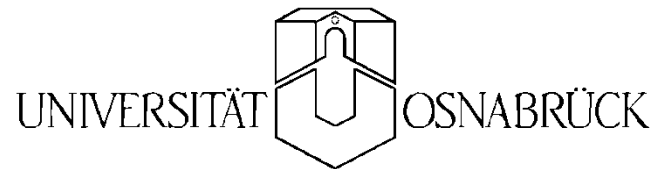
¹Das Präsidium kann zentrale Mittel für die am Forschungszentrum beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen von Zielvereinbarungen, die zwischen dem Präsidium und dem Vorstand des Forschungszentrums unter Beteiligung der Dekanate der maßgeblich am Forschungszentrum beteiligten Fachbereiche abgeschlossen werden, bereitstellen.

§ 6 Berichtspflicht

¹Die Berichtspflicht wird durch die Ordnung sowie durch die Zielvereinbarungen für das Forschungszentrum festgelegt und erfolgt im Rahmen eines Verlängerungsantrags des Forschungszentrums als Rechenschaftsbericht, aus dem substantielle Drittmittelerwerbungs Erfolge bei nationalen oder internationalen Forschungsförderern im Themenumfeld des Forschungszentrums hervorgehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



COSTA RICA ZENTRUM
AN DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

GESCHÄFTSORDNUNG

beschlossen in der
277. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 838

INHALT:

§ 1	Gegenstand, Rechtsform	840
§ 2	Ziele und Aufgaben des CRZ	840
§ 3	Organisation des CRZ	840
§ 4	Beirat des CRZ	840
§ 5	Geschäftsstelle	841
§ 6	Berichtspflicht und Evaluation	842
§ 7	In-Kraft-Treten	842

§ 1 Gegenstand, Rechtsform

- (1) Diese Geschäftsordnung regelt die Organisation des Costa Rica Zentrums an der Universität Osnabrück (CRZ).
- (2) Das CRZ ist eine Serviceeinrichtung der Universität Osnabrück.

§ 2 Ziele und Aufgaben des CRZ

- (1) Die Ziele des CRZ sind die Vernetzung der an der Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen bzw. Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Costa Rica interessierten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aller Fachbereiche der Universität Osnabrück sowie die Stärkung des Umfelds für die insbesondere binationale Drittmittelinwerbung und den gegenseitigen Austausch von Lehrenden und Studierenden.
- (2) Um diese Ziele zu erfüllen, nimmt das CRZ insbesondere die folgenden Koordinations- und Dienstleistungsaufgaben wahr:
 - (a) ¹Förderung von Kooperationen in Lehre und Forschung mit Kolleginnen bzw. Kollegen und Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Costa Rica im Zusammenwirken mit den Fachbereichen. ²Die Verantwortung für die Durchführung von Kooperationsprojekten liegt bei den Fächern bzw. Fachbereichen.
 - (b) Förderung von Lehr- und Forschungsaufhalten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Osnabrück in Costa Rica und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Costa Rica an der Universität Osnabrück im Rahmen der universitären Internationalisierungsstrategie.
 - (c) Organisation von Summer Schools bzw. Winter Schools und vergleichbaren Veranstaltungs- und Austauschformaten für Studierende an Hochschulen in Costa Rica und an der Universität Osnabrück im Rahmen der universitären Internationalisierungsstrategie.
 - (d) Unterstützung der Universitätsmitglieder und -angehörigen bei der Organisation von Hochschulveranstaltungen, Ringvorlesungen und Symposien sowie der Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen und der Initiierung von Qualifikationsarbeiten mit Bezug zu den Zielen des CRZ.
 - (e) Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. Tagungen und Symposien mit Bezug zu den Zielen des CRZ im In- und Ausland.
 - (f) Beteiligung an der Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie der Universität Osnabrück in Zusammenarbeit insbesondere mit dem International Office, dem Sprachenzentrum und der Beauftragten bzw. dem Beauftragten für die Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler.
 - (g) Förderung und Pflege der für das CRZ relevanten regionalen und nationalen Kontakte bzw. Netzwerke mit insbesondere Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Ministerien, Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen in Costa Rica und Deutschland.

§ 3 Organisation des CRZ

Die Angelegenheiten des CRZ werden durch den Beirat und die Geschäftsstelle geführt.

§ 4 Beirat des CRZ

- (1) Der Beirat besteht aus
 - (a) je einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer aus jedem in der Forschungsstelle Costa Rica Zentrum durch Professorinnen bzw. Professoren vertretenen Fachbereich,
 - (b) je einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus jedem in der Forschungsstelle Costa Rica Zentrum durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter vertretenen Fachbereich.

Die Mitglieder zu a) und b) werden von der Forschungsstelle Costa Rica Zentrum benannt.

- (2) ¹Der Beirat hat insbesondere folgende Zuständigkeiten: ²Er
 - (a) erstellt auf Vorschlag der Geschäftsstelle einen jährlichen Finanzplan, der bis spätestens zum 30.09. für das Folgejahr beim Präsidium einzureichen ist. Der Finanzplan bedarf der Genehmigung des im Beirat vertretenen Mitglieds der Hochschulleitung und des Beauftragten für den Haushalt.
 - (b) beschließt die jährliche Arbeitsplanung des Zentrums unter Festsetzung der Schwerpunkte und
 - (c) berät die Hochschulleitung bei der Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie der Universität Osnabrück.
- (3) Über die Einstellung der geschäftsführenden Leitung entscheidet das Präsidium im Benehmen mit dem Beirat.
- (4) ¹Die Amtsperiode der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre. ²Die Amtszeit beginnt jeweils zum 01.10. eines Jahres.
- (5) Die gemäß Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums für das CRZ zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident ist Mitglied des Beirats mit beratender Stimme.
- (6) Die geschäftsführende Leitung des CRZ ist Mitglied des Beirats mit beratender Stimme (mit Ausnahme von § 4 (3) „Einstellung geschäftsführende Leitung“).
- (7) Der Beirat wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer.
- (8) Die oder der Vorsitzende des Beirats beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
- (9) ¹Der Beirat des CRZ tritt mindestens einmal im Semester zusammen. ²Im Übrigen ist der Beirat des CRZ einzuberufen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es verlangen.
- (10) Der Beirat des CRZ besitzt ein Informationsrecht gegenüber der Geschäftsstelle zu allen Aufgabenbereichen des CRZ.
- (11) Beschlussfähigkeit, Entscheidungen, Eilentscheidungskompetenz
 - (a) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
 - (b) Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder getroffen.
 - (c) Eilentscheidungen trifft die gemäß Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums für das CRZ zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident in Abstimmung mit der bzw. dem Vorsitzenden. Die Geschäftsstelle informiert den Beirat in seiner nächsten Sitzung über getroffene Eilentscheidungen.

§ 5 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte des CRZ. Sie wird von der geschäftsführenden Leitung des CRZ geleitet.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen insbesondere:
 - (a) die Abwicklung der laufenden Haushalts- und Personalangelegenheiten,
 - (b) die Erarbeitung des Entwurfs des jährlichen Finanzplans,
 - (c) die Vorbereitung der Beschlussfassung zur jährlichen Arbeitsplanung,
 - (d) das Sitzungsmanagement sowie die Vorbereitung und ggf. Ausführung der Beschlüsse des Beirats,
 - (e) die regelmäßige Unterrichtung der oder des Vorsitzenden des Beirats über die wesentlichen Angelegenheiten des Zentrums,
 - (f) die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums in Abstimmung mit der bzw. dem Vorsitzenden und der Pressestelle der Universität,

- (g) die Kontaktpflege mit den für das CRZ relevanten regionalen und nationalen Institutionen bzw. Netzwerken gemäß § 2 (2) g) .
 - (h) die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts sowie der übrigen Berichtspflichten gemäß § 6.
- (3) Die Geschäftsstelle des CRZ ist dienstrechtlich der gemäß Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums für das CRZ zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten zugeordnet. Über eine alternative Regelung der dienstrechtlichen Zuordnung entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident.

§ 6 Berichtspflicht und Evaluation

- (1) Die Geschäftsstelle des CRZ legt dem Präsidium einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vor.
- (2) Zusätzlich muss der Tätigkeitsbericht alle zwei Jahre, erstmals zum 31.12.2020, Aussagen zu den gesetzten Zielen, dem Zielerreichungsgrad sowie eine Abweichungsanalyse umfassen („Evaluationsbericht“).
- (3) Die Einrichtung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren. Eine anschließende Verlängerung ist vorgesehen vorbehaltlich der Evaluationsberichte sowie einer im Einzelfall durchzuführenden positiven externen Begutachtung. Die Verlängerung um jeweils weitere maximal sechs Jahre erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums und ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.01.2019 in Kraft.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

GESCHICHTE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1980).

Änderung beschlossen in der 17. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften vom 31.05.2017, befürwortet in der 139. Sitzung der ZSK am 25.10.2017 und genehmigt in der 265. Sitzung des Präsidiums am 14.12.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 240).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 843).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Geschichte“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Geschichte als Kernfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von vier epochalen Einführungsmodulen, dem Modul „Geschichtstheorie und Geschichtskultur“ sowie zwei Exkursionstagen im Umfang von insgesamt 41 LP sowie einen Wahlpflicht- und Wahlbereich von zwei Vertiefungsmodulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
GES-EfAGv1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	--	1.-3.
GES-EfMAv1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	--	1.-3.
GES-EfFNv1	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	8	1	--	1.-3.
GES-EfNGv1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	--	1.-3.
GES-FD-GG	Geschichtstheorie und Geschichtskultur	4	6	2	--	1.-5.
GES-Ek_KF	zwei Exkursionstage		3	1		1.-5.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>24</i>	<i>41</i>			

	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-VmAG, GES-VmMA GES-VmFN GES-VmNG	1 Vertiefungsmodul A „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	(4) (4) (4) (4)	(8) (8) (8) (8)	1	GES-EfAG oder GES-EfMA oder GES-EfFN oder GES-EfNG	4.-5.
GES-VmAGp, GES-VmMAp, GES-MMFNp, GES-MMNGp	1 Vertiefungsmodul B (mit mündlicher Prüfung) „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	(4) (4) (4) (4)	(11) (11) (11) (11)	1	GES-EfAG oder GES-EfMA oder GES-EfFN oder GES-EfNG	4.-5.
GES-FWBB1	Wahlveranstaltung aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften	2	3	1	--	1.-5.
	oder					
GES-FkAG, GES-FkMA, GES-FkFN, GES-FkNG	Forschungskolloquium	2	3	1	GES-EfAG GES-EfMA GES-EfFN GES-EfNG	6
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>22</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>36</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Die Reihenfolge der Einführungsmodul ist freigestellt. ²Die Vorlesungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Einführungsmoduls. ³Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte angefertigt, muss ein Forschungskolloquium im selben Teilgebiet belegt werden. Wird die Bachelorarbeit in einem anderen Fach geschrieben, kann eine Wahlveranstaltung besucht werden.
- (3) Es ist jeweils eines von den vier Vertiefungsmodulen A sowie B zu wählen. Die beiden Vertiefungsmodul müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten des Faches Geschichte gewählt werden. Bei der Wahl der Vertiefungsmodul ist für diejenigen Studierenden, die den Lehrermaster anstreben, zu berücksichtigen, dass die Mastermodul komplementär zu den Vertiefungsmodul im Bachelor absolviert werden müssen.
- (4) ¹In der Wahlveranstaltung ist ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (5) ¹Diejenigen Studierenden, die eine fachliche Vertiefung im Fach Geschichte absolvieren, müssen im vierten oder fünften Semester innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Professionalisierungsbereiches ein drittes Vertiefungsmodul A (acht LP) belegen. ²Im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung sind darüber hinaus weitere Wahlveranstaltungen im Umfang von vier bis sechs SWS (sechs LP) zu absolvieren.

Professionalisierungsbereich (fachliche Vertiefung)	Semester	SWS	LP
Vertiefungsmodul Fachwissenschaft	4.-5. Sem.	4	8
Wahlpflichtlehrveranstaltungen	1.-5. Sem.	4-6	6
<i>Summe Professionalisierungsbereich (fachwissenschaftlich)</i>		<i>10</i>	<i>14</i>

§ 4 Geschichte als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Geschichte“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von vier Einführungsmodulen im Umfang von 34 LP und zwei Exkursionstagen (2 LP) sowie einen Wahlpflichtbereich mit einem Vertiefungsmodul im Umfang von insgesamt 8 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GES-EfAGv1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	--	1.-3. Semester
GES-EfMAv1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	--	1.-3. Semester
GES-EfFNv1	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	8	1	--	1.-3. Semester
GES-EfNGv1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	--	1.-3. Semester
<i>GES-Ek_NF</i>	zwei Exkursionstage		2	1		1.-5.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>20</i>	<i>34</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmAG, GES-VmMA	1 Vertiefungsmodul A „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	GES-EfAG oder GES-EfMA oder GES-EfFN oder GES-EfNG	4.-5. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>8</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>26</i>	<i>42</i>			

- (2) ¹Es sind vier Einführungsmodulare in unterschiedlichen Teilgebieten zu absolvieren. ²Die Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“, die Reihenfolge ist freigestellt. ³Die Vorlesungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls.
- (3) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus den vier Einführungsmodulen und dem Vertiefungsmodul ein.

§ 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geschichte besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museologie, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Archivwesen, Wissenschaftsmanagement
- Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens in der Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen ermöglichen.

- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
GES-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
GES-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2 x 1	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
GES-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Forschungskompetenz, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Textkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Führungskompetenz, Moderationskompetenz, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, Geschlechterkompetenz, Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Arbeitsorganisation, fachliche Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit).

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im 2-Fächer-Bachelor mit dem Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2021 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1984).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 848).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-EFAGv1	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	8	1	1.-4.	--
GES-EFMAv1	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	8	1	1.-4.	--
GES-EFFNv1	Einführungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	5	8	1	1.-4.	--
GES-EFNGv1	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	8	1	1.-4.	--
GES-FD-GPGDv1	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik	6	9	2-3	2.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-VMAG, GES-VMMA, GES-VMFN, GES-VMNG	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	4.-6.	GES-EFAG bzw. GES-EFMA bzw., GES-EFFN bzw. GES-EFNG
GES-Ek_BEU	Exkursionstag		1	1	1.-6.	
	Gesamtsumme	30	50			

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist in der Epoche, in der die Arbeit angesiedelt ist, ein begleitendes Forschungskolloquium zu besuchen (vgl. Modulbeschreibung *GES-BA_BEU*).“

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2021 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1986).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 850).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FWMED_v01	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 9 LP	6	9	1-2	1.2.	--
	Summe	8	12			
GES-PB-FP	Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	1./2.	siehe Abs. 3
GES-MFKAGv1, GES-MFKMAv1 GES-MFKFNv1 GES-MFKNGv1 GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1987).

Änderung beschlossen in der 25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018, befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 20.06.2018 und genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2018, S. 852).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FD-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik	4	8	1-2	1.-4.	--
GES-Ek_KF	zwei Exkursionstage	--	3		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAGv1, GES-MMMAv1, GES-MMFNv1, GES-MMNGv1	1 Mastermodul A „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	1.-3.	--
GES-MMAGp, GES-MMMAp, GES-MMFNp, GES-MMNGp	1 Mastermodul B „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	11	1	1.-3.	--
	Gesamtsumme	12	30			

- (2) ¹Es ist jeweils eines von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. ²Die Mastermodule müssen komplementär zu den im Bachelor belegten Vertiefungsmodulen belegt werden, so dass am Ende des Masterstudiums aus jeder Epoche entweder ein Vertiefungs- oder ein Mastermodul absolviert wurden.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/Empfehlungen
GES-FD-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik	4	8	1-2	1.-4.	GES-FD-GGD
<i>GES-Ek_KFv1</i>	zwei Exkursionstage	--	2		1.-4.	--
	zwei von vier Mastermodulen A:	8	16			
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	„Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	(8)	1	1.-3.	--
	zwei von vier Mastermodulen B:	8	22			
GES-MMAGp, GES-MMMAp, GES-MMFNp, GES-MMNGp	„Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	(11)	1	1.-3.	
	Gesamtsumme	20	48			

- (2) ¹Es sind jeweils zwei von den vier Mastermodulen A sowie B zu wählen. ²Die Mastermodule müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten des Faches Geschichte gewählt werden.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	3	8	1	1.-3.	--
	<i>oder</i>					
GES-EFP_v01	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte	4	6	1	1.-3.	--

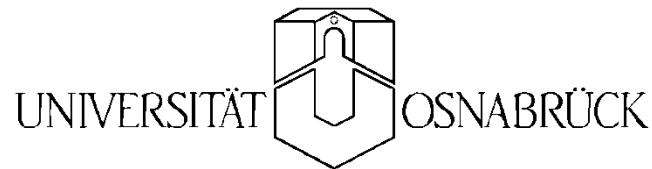
§ 5 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen selben Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-MFKAGv1, GES-MFKMAv1, GES-MFKFNv1, GES-MFKNGv1, GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 im Fach Geschichte eingeschrieben waren, studieren bis zum 30.09.2020 nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Prüfungsordnung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit], kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.
- (3) Für Studierende, die im Wintersemester 2016/17 und vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Fach Geschichte begonnen haben, gilt § 5 dieser Ordnung in Verbindung mit der bis zum 30.09.2018 gültigen Prüfungsordnung.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„GESCHICHTE“

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1973

Änderung beschlossen in der

25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018
befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
am 20.06.2018
genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 855

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	857
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	857
§ 3	Prüfungsausschuss	857
§ 4	Hochschulgrad.....	857
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	857
§ 6	Schlüsselkompetenzen	859
§ 7	Art und Umfang der Masterprüfung.....	859
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	859
§ 9	Masterarbeit.....	860
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	860
§ 11	Zeugnisse	861
§ 12	In-Kraft-Treten	861

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Geschichte“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Geschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ³Der Fachmaster Geschichte bearbeitet zentrale Themen systematisch und epochenübergreifend. ⁴Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, auch diachrone Perspektiven zu entwickeln.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Geschichte“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS), von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
	Mastermodule I-III zum jeweiligen Epochenschwerpunkt „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ (Abs. 2)					
GES-MmAG1 GES-MmMA1 GES-MmFN1 GES-MmNG1	Mastermodul I	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
GES-MmAG2 GES-MmMA2 GES-MmFN2 GES-MmNG2	Mastermodul II	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
GES-MmAG3 GES-MmMA3 GES-MmFN3 GES-MmNG3	Mastermodul III	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester

GES-MEK_MA	Exkursionstage (Fachmaster) Exkursion von mind. 3 Exkursionstagen	-	5			1.-3. Semester
GES-KAG GES-KMA GES-KFN GES-KNG	Kolloquium im jeweiligen Epochenschwerpunkt „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“ „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	15	2 Sem.	--	3.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	16	47			
	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-MMInt1	1 interepochales Mastermodul	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
GES-MMInt2	1 interepochales / interdisziplinäres Mastermodul (s. Abs.3)	4	9	1 Sem.		1.-3. Semester
GES-FWBM	Freier Wahlbereich: Wahlveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kul- turwissenschaften	14-18	25			1.-3. Semester
	<i>Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich</i>	22-26	43			
	M.A.-Arbeit		30			4. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	38-42	120			

- (2) ¹Im Masterstudiengang „Geschichte“ ist ein Epochenschwerpunkt in „Alter Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neuester Geschichte“ zu wählen. ¹Drei unterschiedliche Pflichtmodule sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu absolvieren.
- (3) ²Ein Wahlpflichtmodul ist im Fach Geschichte interepochal zu absolvieren.³Das zweite Wahlpflichtmodul kann entweder interepochal gewählt werden oder in einer anderen Disziplin als der Geschichte (aus den Sozial- und Kulturwissenschaften) gewählt werden, sofern das Modul in Absprache mit dem betreffenden Dozierenden thematisch zum Epochenschwerpunkt passt. ⁴Über die Möglichkeit der Anerkennung entscheidet im Anschluss an diese Absprache eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer, die oder der in dem gewählten Epochenschwerpunkt lehrt. ⁵Bei der Wahl eines Wahlpflichtmoduls aus einer anderen Disziplin dürfen weitere Veranstaltungen aus anderen Disziplinen nur im Umfang von 15 LP absolviert werden.
- (4) ¹Im Wahlpflicht- und Wahlbereich sind 43 LP zu absolvieren. ²Dabei müssen mindestens 19 LP im Fach Geschichte belegt werden. ³Die Veranstaltungen außerhalb des Faches Geschichte können in der Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften belegt werden. ⁴Ob einzelne Elemente des Wahlpflicht- und Wahlbereiches aus Nachbardisziplinen den gewählten Schwerpunkt sinnvoll ergänzen, entscheidet eine oder einer der Prüfungsberechtigten des entsprechenden Teilgebietes im Fach Geschichte. ⁵In den Veranstaltungen des Wahlbereichs und der Exkursion / Exkursionstage ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Über die jeweilige Prüfungsleistung entscheidet die oder der Prüfungsberechtigte. ⁶Die Leistungspunkte für die Exkursionen werden beim Nachweis von mindestens insgesamt drei Exkursionstagen vergeben.
- (5) Die Forschungskolloquien sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu belegen.
- (6) In einer Vorlesung im gewählten Epochenschwerpunkt ist ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden kann und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen sowie einer Exkursion von mindestens 3 Exkursionstagen im Umfang von insgesamt wenigstens 90 Leistungspunkten und
- der Masterarbeit.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat; Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Geschichte“ eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 ECTS bestanden hat.

- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen und der Exkursion gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Epochenschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

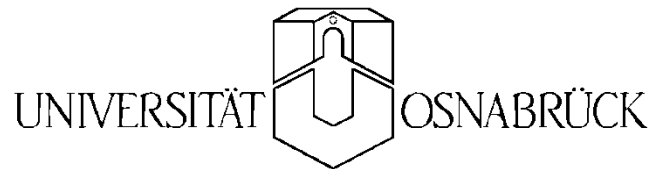
- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der Studien begleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein

§ 11 Zeugnisse

Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Zeugnis den im Studiengang gewählten thematischen oder epochalen Schwerpunkt ausweisen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GESCHICHTE“

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1990

Änderung beschlossen in der

25. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 16.05.2018
befürwortet in der 144. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission
am 20.06.2018
genehmigt in der 275. Sitzung des Präsidiums am 26.07.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2018 vom 22.10.2018, S. 862

Identifizier	<i>GES-EfAG_v1</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Alte Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden • fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente: eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 Min. ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Min.) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen) Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-EfMA_v1</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Geschichte des Mittelalters • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Historischen Hilfswissenschaften • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente: eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 Min. ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Min.) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen) Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-EfFN_v1</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen zur frühneuzeitlichen Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren, Informationskompetenz, konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente: eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen) Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (15-20 Minuten) und 1 Portfolio (5-8 Seiten; das Portfolio besteht aus drei bis vier kleineren Recherchen bzw. Einzelaufgaben) und 1 Hausarbeit (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	Referat 30 %, Portfolio 20 %, Hausarbeit 50 %
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Proseminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-EfNG_v1</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Neueste Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren • grundlegende Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 Min. ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Min.) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen). Der Studiennachweis in Komponente 2 dient der Kontextualisierung der Inhalte des Proseminars (= Komponente 1) im größeren Zusammenhang der betreffenden Epoche und des hier relevanten Forschungsstands (= Komponente 2).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Proseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Dies gilt besonders für die Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer*innen eine unerlässliche Voraussetzung ist.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-Ek_KF</i>
Modultitel	Exkursionstage
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Mind. zweitägige Exkursion oder zwei Tagesexkursionen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen selbstverständlich.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-Ek_NF</i>
Modultitel	Exkursionstage
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	Mind. zweitägige Exkursion oder zwei Tagesexkursionen

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines Referates von ca. 20-30 Minuten am Objekt,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen selbstverständlich.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-Ek_BEU</i>
Modultitel	Exkursionstag
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	1 LP
SWS des Moduls	mind. eintägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines Referates von ca. 20-30 Minuten am Objekt,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen selbstverständlich.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-VmAG
Modultitel	Vertiefungsmodul A „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-VmAGp</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul B „Alte Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Advanced Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60 Minuten) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-VmMA
Modultitel	Vertiefungsmodul A „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente : Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-VmMAp</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul B „Geschichte des Mittelalters“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Advanced Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

	In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-VmFN</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul A „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll; 2. Komponente: Kurzreferat (15. Min.) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

	In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-VmFNp</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul B „Geschichte der Frühen Neuzeit“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Advanced Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuezeitforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 Minuten, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll; 2. Komponente: Kurzreferat (15. Minuten) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente Hausarbeit (20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.

Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-VmNG</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul A „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (5 LP)</p> <p>2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	<p>1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min)</p> <p>2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-VmNGp</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul B „Neueste Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Advanced Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)

Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FkAG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Research Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Antikerecherche <i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Forschungskolloquium (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. Ergebnissen der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	

Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-FkMA
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Mittelalterforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Forschungskolloquium (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. Ergebnissen der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FkFN</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frühneuzeitforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Forschungskolloquium (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. Ergebnissen der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FkNG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Neuesten Geschichte <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Forschungskolloquium (3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. Ergebnissen der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FD-GGD</i>
Modultitel	Geschichtstheorie und Geschichtskultur“
Englischer Modultitel	History didactics and its Basics
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie</p>

	<p>können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerinnen- und -lehrerrolle;
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente GGD 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente GGD 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (3 LP) <p>→ Komponente GGD 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponente GGD 2</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) und Komponente 2: eine Ausarbeitung (8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 50:50 aus der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Ausarbeitung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Modulkomponente 2. Die geschichtskulturellen Analysen werden im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet; Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-FD-GG
Modultitel	Geschichtstheorie und Geschichtskultur
Englischer Modultitel	Theory of history and historical culture
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerinnen- und -lehrerrolle;
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente GG 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente GG 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (3 LP) <p>→ Komponente GG 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponente GG 2</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) und Komponente 2: eine Ausarbeitung (8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 50:50 aus der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Ausarbeitung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Modulkomponente 2. Die geschichtskulturellen Analysen werden im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet; Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FD-GPGD</i>
Modultitel	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics – Basics and problems
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz der Deskription und Analyse historischer Vermittlungsversuche und der jeweiligen Rezeption im Hinblick auf die Konstruktion eigener Lehr-Lernarrangements abschätzen. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle;
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • Schulbuch-, Kerncurriculum- und Medienanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente GPGD 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente GPGD 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (2 LP) • Komponente GPGD 3: Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (4 LP) <p>→ Komponente GPGD 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponenten GPGD 2 und GPGD 3</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), eine Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 30:70 aus der mündlichen Prüfung und der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.</p> <p>Es besteht Präsenzpflcht in Modulkomponente 2. Die geschichtskulturellen Analysen werden im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet; Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt.</p> <p>Im Vertiefungsseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet werden. Gerade die Diskussion der Relevanz zentraler geschichtsdidaktischer Problemstellungen im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements kann nur in einem intensiven Dialog erfolgen.</p> <p>Außerdem gilt: Kooperations- und Teamkompetenz sind nur im Team zu erwerben. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-BA_BEU
Modultitel	Bachelorarbeit BEU
Englischer Modultitel	bachelor thesis
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Alte Geschichte; Mittelalter; Frühe Neuzeit; Neueste Geschichte; Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <p>Entsprechend der § 12 Allgemeine Prüfungsordnung, § 10 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und den Qualifikationszielen des Studiengangs</p>
Inhalte	

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Bachelorarbeit im Umfang von 40-60 Seiten (10 LP) Forschungskolloquium im Teilgebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird (2 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	Referat/Vorstellung der Konzeption bzw. Ergebnissen der Bachelorarbeit (15-30 Minuten)
Prüfungsvorleistungen	Entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO
Art der studienbegleitenden Prüfung	Bachelorarbeit (40-60 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der APO, der studiengangsspezifischen PO und der fachspezifischen PO
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FD-DHLL</i>
Modultitel	Diagnose historischen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	History didactics – analyzing history education
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse geschichtsmethodisch analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anbahnungen und Performanzen historischen Denkens im Unterricht zu erkennen, zu beschreiben und kriteriengeleitet zu analysieren. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kategorien der Analyse von Geschichtsunterricht; • Geschichtsmethodik als Teilgebiet der Geschichtsdidaktik; • Theorie historischen Denkens; • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“ (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Diagnose historischen Lehrens und Lernens: In diesem Modul gilt Präsenzpflcht, weil die Einübung diagnostischer Verfahren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der Seminarleitung erfolgreich gelingen kann. Zudem wird in Kleingruppen gearbeitet, bei denen verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zwingend notwendig ist. Stetige Präsenz ist also auch für den Lernerfolg der anderen Seminarteilnehmer*innen erforderlich. Die Seminargruppe erreicht dabei gemeinsam ein höheres Diskussionsniveau. Die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-PB-FP
Modultitel	Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte (<i>Geschichte</i>)
Englischer Modultitel	Project: Existing Academic Research <i>on history education</i>
Modulbeauftragte(r)	<i>Alle Professuren des Faches Geschichte</i>
Qualifikationsziele	Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Geschichtsunterricht bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirischer lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der geschichtsdidaktischen Unterrichtsforschung befähigt.
Inhalte	Das Modul „Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Geschichtsunterrichtsforschung und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der geschichtsdidaktischen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit geschichtsdidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden

	<p>eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung.</p> <p>In rein geschichtswissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung.</p> <p>Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen - Vorbereitungsseminar“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen - Auswertungsseminar“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ - Vorbereitungsseminar (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.2.-Ende Schuljahr)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ - Auswertungsseminar (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)</p>
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen - Vorbereitungsseminar“ (aktive Teilnahme)</p> <p>PB-2: Projekt (aktive Bearbeitung der Forschungsfrage)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen - Auswertungsseminar“ (aktive Teilnahme)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen - Vorbereitungsseminar“ <i>Projektskizze (schriftlich)</i></p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen - Nachbereitungsseminar“ 1 Präsentation der Endergebnisse <i>(in Form einer schriftlichen Ausarbeitung)</i></p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. Es besteht Präsenzpflcht in den Seminaren, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	GES-MK-GD		
Modultitel	Masterkolloquium Didaktik der Geschichte		
Englischer Modultitel	Master Colloquium History Didactics		
Veranstaltung/en und Aufwände		Präsenzzeit (SWS)	Arbeitszeit Selbststudium (Std.)
	Kolloquium	30 Std. (2 SWS)	60
	30		60
ECTS-Punkte	3		
Verantwortlich	Professur „Didaktik der Geschichte“		
Dauer	1 Semester		
Turnus	Semesterweise		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung von Grund- und Vertiefungsmodulen		
Lernziele/Kompetenzen, Exemplarische Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftsförmige Problem- und Fragestellungen der Geschichtsdidaktik zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechende Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren.		
Prüfungsvorleistungen	Keine		
Art der Prüfung	mündliche Prüfung oder Referat im Umfang von 30 Minuten		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

Identifizier	GES-FD-VGD
Modultitel	Vertiefung Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics – Problems and researching perspectives
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse geschichtsmethodisch analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anbahnungen und Performanzen historischen Denkens im Unterricht zu erkennen, zu beschreiben und kriteriengeleitet zu analysieren. Sie können eine relevante geschichtsdidaktische Problemstellung vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands durchdringen, fachsprachlich beschreiben und deren Relevanz im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements diskutieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kategorien der Analyse von Geschichtsunterricht; • Geschichtsmethodik als Teilgebiet der Geschichtsdidaktik; • Theorie historischen Denkens; • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen;

	<ul style="list-style-type: none"> • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente VGD 1: Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“ (3 LP) • Komponente VGD 2: Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (5 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), eine Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 30:70 aus der schriftlichen Ausarbeitung und der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Diagnose historischen Lehrens und Lernens: In diesem Modul gilt Präsenzpflcht, weil die Einübung diagnostischer Verfahren nur im Dialog zwischen allen Studierenden und der Seminarleitung erfolgreich gelingen kann. Zudem wird in Kleingruppen gearbeitet, bei denen verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zwingend notwendig ist. Stetige Präsenz ist also auch für den Lernerfolg der anderen Seminarteilnehmer*innen erforderlich. Die Seminargruppe erreicht dabei gemeinsam ein höheres Diskussionsniveau. Im Vertiefungsseminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet werden. Gerade die Diskussion der Relevanz zentraler geschichtsdidaktischer Problemstellungen im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements kann nur in einem intensiven Dialog erfolgen. Außerdem gilt: Kooperations- und Teamkompetenz sind nur im Team zu erwerben. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltungen setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-BFP</i>
Modultitel	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	Das Basisfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen in der Rolle der Geschichtslehrerin/des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen, fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.

	<p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (Schulformen, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien). Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr-/Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Praktikum</u> selbst bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen vom Unterricht sowie die Praktikumsberichte werden zur Diskussion gestellt.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Planung von Geschichtsunterricht“ (2 LP) 2. Komponente Praktikum (5 LP) 3. Komponente Seminar „Reflexion des Praktikums“ (1 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS Vorbereitungsseminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde; 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts; 3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar;
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-EFP_v01</i>
Modultitel	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Erweiterungsfachpraktikums (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen in der Rolle der Geschichtslehrerin/des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen, fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (Schulformen, Studentafeln, Rahmenrichtlinien). Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr-/Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Praktikum</u> selbst bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen vom Unterricht sowie die Praktikumsberichte werden zur Diskussion gestellt.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Planung von Geschichtsunterricht“ (2 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (3 LP) 3. Komponente Seminar „Reflexion des Praktikums“ (1 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS Vorbereitungsseminar +4 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde; 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts; 3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar;
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltung inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmAG</i>
Modultitel	Mastermodul A „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Wissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Entweder 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

	In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmAGp</i>
Modultitel	Mastermodul B „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die

	regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmMA</i>
Modultitel	Mastermodul A „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die

	regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmMAp</i>
Modultitel	Mastermodul B „Geschichte des Mittelalters“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter

	wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmFN</i>
Modultitel	Mastermodul A „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll; 2. Komponente: 1 Referat (15 Min.) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die

	regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmFNp</i>
Modultitel	Mastermodul B „Geschichte der Frühen Neuzeit“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (8 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll; 2. Komponente: 1 Referat (15 Min.) 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die

	regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmNG</i>
Modultitel	Mastermodul A „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min) 2. Komponente Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen

	<p>Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmNGp</i>
Modultitel	Mastermodul B „Neueste Geschichte“ (mit mündlicher Prüfung)
Englischer Modultitel	Master Module Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (8 LP)</p> <p>2. Komponente Übung (3 LP)</p>
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<p>1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 30-60min)</p> <p>2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten) und Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 60:40 aus schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.

Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MFkAG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte/Archäologie
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MfkAGvI</i>
Modultitel	Masterkolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte/Archäologie
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MFkMA</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte des Mittelalters
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MfkMAv1</i>
Modultitel	Masterkolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte des Mittelalters
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MFkFN</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuezeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuezeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MFkFNvI</i>
Modultitel	Masterkolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuezeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuezeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MFkNG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Neuesten Geschichte
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflicht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MFkNGv1</i>
Modultitel	Masterkolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Neuesten Geschichte
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-MEK_MA
Modultitel	Exkursionstage (Fachmaster)
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	Mind. dreitägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Bei Exkursionen ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen selbstverständlich.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmAGI</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte: Griechenland
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History: Greece
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der griechischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der griechischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	In diesem Modul werden die archaische, klassische und hellenistische Epoche der griechischen Geschichte, also etwa das 1. Jahrtausend v. Chr., behandelt. Politische Prozesse, wie z.B. die Entstehung der attischen Demokratie und die Herausbildung der hellenistischen Monarchien in der Nachfolge Alexander des Großen, stehen ebenso im Mittelpunkt der Veranstaltungen wie soziale Strukturen, beispielsweise die gesellschaftliche Organisation der griechischen Polis.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60min) oder Protokoll 1. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.

	In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmAG2</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte: Rom
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History: Rome
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der römischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der römischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Dieses Modul umfasst den Zeitraum von der römischen Königszeit bis zur Spätantike, d.h. etwa vom 8. Jahrhundert v. Chr. bis zum 5./6. Jahrhundert n. Chr.. Politische Prozesse, wie etwa Entstehung und Untergang der römischen Republik sowie die Herausbildung des Principats und die Endphase der römischen Kaiserzeit, stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Behandlung von Militär, Verwaltung und Wirtschaft sowie gesellschaftliche Differenzierungen, soziale Praktiken und religiöse Identitäten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60min) oder Protokoll. 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmAG3</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte: antike Kulturgeschichte
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History: cultural history
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Kulturgeschichte der Antike und ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der Kulturgeschichte der Antike im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	In diesem Modul werden ausgewählte kulturgeschichtliche Themen aus allen Epochen der Antike behandelt. Im Mittelpunkt stehen Aspekte, wie Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte und die Verbreitung antiker Kulturen (z.B. im Rahmen von Akkulturationsprozessen); Alltagskultur, geistig-kulturelles Leben, Denkmale und Denkmäler spielen hierbei eine Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rezeption der Antike in Vergangenheit und Gegenwart.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60min) oder Protokoll 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmMAI</i>
Modultitel	Mastermodul Geschichte des Mittelalters: Politik und Religion
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History: Politics and Religion
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	
Inhalte	<i>Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen: a) Geschichte von Reichen/Staaten, aber auch Regionen, b) „Beziehungsgeschichte“, c) Vergleichende Geschichte europäischer Reiche/Staaten usw., d) kirchliche und weltliche Herrschaft, e) Geschichte des Papsttums, f) Kirchengeschichte, darunter Kloster-, Missionsgeschichte.</i>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen Geschichte des Mittelalters II/III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min), 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten, ggf. auf der Basis des im Seminar gehaltenen Referates)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-MmMA2
Modultitel	Mastermodul Geschichte des Mittelalters: Sozialgeschichte, Wirtschaft, und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History: Social History, Economy and Society
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	
Inhalte	<i>Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen:</i> a) <i>Mittelalterliches Städtewesen,</i> b) <i>Ständegesellschaft und ihre Veränderungen,</i> c) <i>Verhältnis von Reich und Arm,</i> d) <i>regionale und überregionale Organisation von, Wirtschaftsräumen', Handelsbeziehungen,</i> e) <i>Wirtschaftsführung in Klöstern,</i> f) <i>Männer- und Frauengeschichte.</i>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen Geschichte des Mittelalters I/III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min), 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten auf der Basis des Referates)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmMA3</i>
Modultitel	Mastermodul Geschichte des Mittelalters: Geschichte der Ideen und der Geschichtstheorie sowie deren Wirkungen
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History: History of Ideas and Cultural History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	
Inhalte	<i>Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen: a) Politische Theorie, Reformdiskurse, auch politische Utopien, Typologie der Reformpraxis, Quellen zu Reformen, b) Kloster- und Kirchenreform vom Hochmittelalter bis zum 15. Jahrhundert, c) Reichsreform(en): von den Fürstengesetzen Friedrichs II. über die Goldene Bulle bis zur „Reichreform“ des 15. Jahrhunderts, dies aber alles in europäisch vergleichender Perspektive, d) Vorstellungs- und Mentalitätsgeschichte, e) Alltagsgeschichte, f) Körpergeschichte.</i>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen Geschichte des Mittelalters I/II
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min), , 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten auf der Basis des Referates)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmFN1</i>
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit: Krieg und Frieden
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History: War and Peace
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der ereignis- und strukturgeschichtlichen Zusammenhänge von Herrschaftsstrukturen, politischer Organisation und Institutionen. Auf der Basis verschiedener sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze interpretieren sie insbesondere den Zusammenhang von Konfliktursachen, -verläufen und den verschiedenen Formen der Konfliktbeilegung. Hierzu gehört der eigenständige Umgang mit fremdsprachlicher Literatur und verschiedenen Quellengattungen. Die Ausrichtung der Lehrveranstaltung an der aktuellen Forschung ermöglicht den Studierenden, ihre Forschungskompetenz zu vertiefen und zu erweitern. Schlüsselkompetenzen: eigenverantwortliches und selbstständiges Konzipieren von Forschungsvorhaben, Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive, sicheres Präsentieren und Dokumentieren von Forschungsergebnissen. Des Weiteren werden auch Prozesse der Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert.</p>
Inhalte	<p>Die Frühe Neuzeit stellt eine Kernphase für die Entstehung des modernen Staats wie internationalen Systems dar. Grundlegende Regulierungselemente wie das Völkerrecht, Kongressdiplomatie und Friedensprozesse haben ihren Ursprung in den bewaffneten Konflikten dieser Zeit und den Herausforderungen ihrer Beilegung. Dabei stehen nicht klassische Fragen der Militärgeschichte im Zentrum, der Fokus liegt auf Form und Entwicklung der Konfliktlösung und -vermeidung auf inner- wie zwischenstaatlicher Ebene. Normen und Praktiken der Konfliktregulierung in Diplomatie und Politik sind dabei immer vor dem Hintergrund der Staatsbildungsprozesse und politiktheoretischen Diskurse zu analysieren.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III

Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 30-60min) oder Protokoll 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmFN2</i>
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit: Geschlecht und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History: Gender and Society
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sowohl gesellschaftliche Prozesse in ihrer strukturellen Bedingtheit als auch individuelle Handlungsspielräume der einzelnen Akteure zu erfassen und zu analysieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Einfluss geschlechtsspezifischer Aspekte in Ordnungsmodellen, sozialen und rechtlichen Normen sowie lebensweltlichen Praktiken. Hierbei steht insbesondere der geübte Umgang mit verschiedenen Quellengattungen im Vordergrund, der die unterschiedlichen Bezugs- und Bedeutungsebenen der sozialen Selbst- und Fremdwahrnehmung ermöglicht. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Text- und Bildquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Der Umgang mit Konzepten und methodischen Ansätzen wird den Studierenden vertraut gemacht. Auf diese Weise wird neben der Textkompetenz vor allem das fachübergreifende Denken trainiert.
Inhalte	Die Geschichte der frühneuzeitlichen Gesellschaft ist geprägt von ständischer Fixierung einerseits und massiven sozialen Differenzierungsprozessen andererseits. Die Entwicklungsprozesse und -dynamiken lassen sich besonders akzentuiert vor dem Hintergrund der geschlechterspezifischen Strukturiertheit von Normen und Handlungsspielräumen in Relation zu anderen Kategorien erarbeiten.

	Schwerpunkte bilden dabei vor allem das 16. und 18. Jahrhundert, die durch die Einflüsse von Reformation und Konfessionalisierung sowie der Aufklärung epochenspezifische Transformationsprozesse erlebten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 30-60min) oder Protokoll 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmFN3</i>
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit: Religion und Politik
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History: Religion and politics
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	Studierende erwerben in diesem Modul neben strukturgeschichtlichen Kenntnissen vor allem die Fähigkeit, das Fremde und Unvertraute in scheinbar vertrauten Zusammenhängen zu erkennen und zu benennen. Die Auseinandersetzung mit dem Komplex „Religion und Politik“ befähigt in besonderer Weise, Begründungs- und Legitimationsdiskurse mit Hilfe theoretischer Modelle zu analysieren sowie deren Bedeutung für praktisches Handeln zu hinterfragen. Dies ermöglicht es, übergreifend die Bedeutung historischer Prozesse für die Gegenwart zu reflektieren. Die intensive Auseinandersetzung mit politischen Struktur- und Entwicklungsfragen vor dem Hintergrund sich pluralisierender

	religiöser Weltdeutungen in europäischer wie globaler Perspektive befähigt die Studierenden, ihre interkulturelle Kompetenz weiter auszubilden und Transferdenken zu trainieren. Die explizite Auseinandersetzung mit Interpretationsmodellen schärft die Reflexion eigener Forschungsansätze und –perspektiven.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Eine besondere Epochensignatur der Frühen Neuzeit ist das enge und konflikthafte Verhältnis von Religion und Politik. Neben den vielfach mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikten um religiöse bzw. konfessionelle Fragen bestimmte eine auf die göttliche Ordnung des Universums gerichtete religiöse Weltansicht auch die Rahmenbedingungen und Legitimationsdiskurse von Politik. Die Erfahrung der Religionskriege im 16. und 17. Jhd. führte dann zu einer allmählichen Auflösung dieses Verhältnisses, so dass Politik zunehmend an weltlichen Kategorien ausgerichtet wurde. Diese Prozesse lassen sich an Aspekten der „Guten Policey“, der Rechtsprechung wie auch der politischen Kommunikation und Meinungsbildung ablesen.</p> <p>Die Verknüpfung von Religion und Politik spielt aber auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung europäischer mit nicht-europäischen Gesellschaften eine zentrale Rolle – sei es im Hinblick auf eine wertende Konstruktion des „Anderen“, sei es im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Normen und Praktiken im globalen Austausch.</p>
LP des Moduls	<p>1. Komponente Seminar (6 LP)</p> <p>2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)</p>
SWS des Moduls	9 LP
Dauer des Moduls	4 SWS
Angebotsturnus	1 Semester
Studiennachweise	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III
Prüfungsvorleistungen	<p>1. Komponente: 1 Referat (15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 30-60min) oder Protokoll</p> <p>2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmNGI</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte: Konflikt und Kooperation
Englischer Modultitel	Conflict and Cooperation
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Kontext zentraler Konfliktlagen und Konfliktlösungen vom 19. bis zum frühe 21. Jahrhundert zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht neben dem Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, die sowohl Einblicke in die Entwicklung von Strukturmustern bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren verdeutlichen, die souveräne Handhabung von Forschungsliteratur.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Quellengattungen werden insbesondere Kompetenzen trainiert, die der Recherche, Organisation, Analyse und Interpretation von Information dienen und breitere berufsqualifizierende Fähigkeiten vermittelt. Die Studierenden lernen ferner den Umgang mit theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen.</p>
Inhalte	<p>Im Vordergrund stehen zentrale politische und sozioökonomische Konstellationen vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert.</p> <p>Berücksichtigt werden dabei insbesondere Gesellschaftsmodelle, soziale Bewegungen sowie Geschichte und Theorie internationaler Beziehungen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Komponente (1) Seminar (6 LP)</p> <p>Komponente (2) Übung/Seminar (3 LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: 1 Referat (10-20 min. mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt. 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente (1): 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p>

	In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmNG2</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte: Imperium und Nation
Englischer Modultitel	Empire and Nation State
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Spannungsfeld von nationalstaatlichen und imperialen Strukturen zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen sowie mit Forschungsliteratur, die sowohl theoriegeleitete Einblicke in die Entwicklung politischer, sozialer und ökonomischer Strukturmuster bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren in nationalen Rahmen und imperialen Räumen verdeutlichen. Schlüsselkompetenzen: Über inhaltliche Aspekte hinaus wird eine vertiefte Forschungskompetenz vermittelt, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben sowie Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive abzielt und das sichere Dokumentieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen trainiert. Ferner werden Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit erlernt.
Inhalte	Im Vordergrund stehen zentrale politische Entwicklungen im globalen Kontext vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Entwicklung von Staatlichkeit und politischer Organisation im Zeitalter des Nationalstaates einerseits, der Genese imperialer Herrschaftsräume in einer europäisch dominierten Welt andererseits. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte der Entwicklung von Staatstheorie, Staatsverständnis, staatlicher Legitimation und staatlicher Repräsentation.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente (1) Seminar (6 LP) • Komponente (2) Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente : Referat (10-20 min. mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente (1): 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist.</p> <p>In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MmNG3</i>
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte: Mobilität und Migration
Englischer Modultitel	Mobility and Migration
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über epochenspezifische Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die thematisierten Phänomene aus der Perspektive einer interdisziplinär orientierten Historischen Migrationsforschung zu benennen, einzuordnen und zu interpretieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit relevanten Quellengattungen und der Forschungsliteratur wird insbesondere eine methodische Kompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Die Studierenden werden dabei insbesondere in Methoden in der interdisziplinären und interkulturellen Migrationsforschung eingeführt.</p>
Inhalte	<p>In diesem Modul steht die Entwicklung der räumlichen Mobilität vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert sowie ihrer Ursachen, Folgen und Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Dabei geht es zum einen um sich wandelnde Interaktionsmuster von Individuen und Kollektiven auf unterschiedlichen Ebenen, zum anderen um die institutionellen Rahmungen von Mobilität und Migration in solchen Kontexten. Das Modul verbindet eine strukturgeschichtliche Herangehensweise an Mobilität, Migration und Integration mit aktorszentrierten Fallstudien auf der Mikro- bzw. der Mesoebene und thematisiert sowohl Grundlagen von Globalisierungstheorien wie Aspekte nationalstaatlicher Entwicklung und internationaler Politik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente (1) Seminar (6 LP) • Komponente (2) Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	1. Komponente : 1 Referat (10-20 min. mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente (1): 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MMInt1</i>
Modultitel	Interepochales Wahlpflichtmodull
Englischer Modultitel	Inter-epochal Master Module
Modulbeauftragte(r)	Vorsitzende(r) des Vorstandes des Historischen Seminars
Qualifikationsziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie struktureller und inhaltlicher Zusammenhänge anhand epochenübergreifender Fragestellungen und Themen. Mittels solch übergreifender Orientierung lernen sie verschiedene Forschungsmethoden und -perspektiven sowie vergleichendes wissenschaftliches Arbeiten kennen.
Inhalte	Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars, indem mögliche Kombinationen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60min) oder Protokoll. 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	Im Seminar besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflcht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-MMInt2</i>
Modultitel	Interepochales Wahlpflichtmodul2
Englischer Modultitel	Inter-epochal Master Module
Modulbeauftragte(r)	Vorsitzende(r) des Vorstandes des Historischen Seminars
Qualifikationsziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie struktureller und inhaltlicher Zusammenhänge anhand epochenübergreifender Fragestellungen und Themen. Mittels solch übergreifender Orientierung lernen sie verschiedene Forschungsmethoden und -perspektiven sowie vergleichendes wissenschaftliches Arbeiten kennen.
Inhalte	Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars, indem mögliche Kombinationen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 30-60min) oder Protokoll. 2. Komponente: Klausur (30-45 Minuten), mündliche Prüfung (10-15 Minuten), Referat (15-30 Minuten) oder Essay (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Seminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte in einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden. Insbesondere das problemlösende Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen erfolgt in der Auseinandersetzung mit und der Interpretation von historischen Darstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in guter wissenschaftlicher Praxis nur diskursiv erfolgen kann und für den die regelmäßige Anwesenheit von Studierenden wie Lehrenden eine unerlässliche Voraussetzung ist. In der Übung besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten erarbeitet und vertieft werden. In den entsprechenden Lernsituationen müssen die Studierenden nicht nur eine passive, sondern eine aktive Rolle spielen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-KAG</i>
Modultitel	Kolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/ Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/ Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-KMA
Modultitel	Kolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-KFN</i>
Modultitel	Kolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuzeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuzeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-KNG</i>
Modultitel	Kolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Im Kolloquium besteht Präsenzpflcht, da die Diskussion von Konzeptionen von Abschlussarbeiten in einer Lerngruppe in der die Kontinuität gesichert ist, besser gelingt; auch weil die Studierenden im wechselseitigen Dialog voneinander lernen sollen. Gerade Kooperations- und Teamkompetenz sind auf Kooperationspartner*innen und Teams angewiesen.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FD-GPGD_SU</i>
Modultitel	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics – Basics and problems
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz der Deskription und Analyse historischer Vermittlungsversuche und der jeweiligen Rezeption im Hinblick auf die Konstruktion eigener Lehr-Lernarrangements abschätzen.

	<p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle;
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • Schulbuch-, Kerncurriculum- und Medienanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (2 LP) • Komponente 3: Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (3 LP) <p>→ Komponente 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponenten 2 und 3</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), eine Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 20:80 aus der mündlichen Prüfung und der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Es besteht Präsenzpflicht in Modulkomponente 2. Die geschichtskulturellen Analysen werden im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet; Einüben und Diskutieren von Analysen und ihren Ergebnissen erfordern eine aktive Rolle der Studierenden im Seminar. Der Einbezug verschiedener Perspektiven auf geschichtskulturelle Phänomene ist konstitutiv für den Erkenntnisfortschritt.</p> <p>Im Vertiefungsseminar besteht Präsenzpflicht, da die Lerninhalte von Lehrenden und Studierenden gemeinsam erarbeitet werden. Gerade die Diskussion der Relevanz zentraler geschichtsdidaktischer Problemstellungen im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements kann nur in einem intensiven Dialog erfolgen. Außerdem gilt: Kooperations- und Teamkompetenz sind nur im Team zu erwerben. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.</p>

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FWBM</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (Mastermodul)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kulturwissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 25 LP
LP des Moduls	25 LP
SWS des Moduls	14-18 SWS
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-FWBBI</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltung aus dem Bereich der Geschichte oder anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	

Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	<i>GES-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <i>oder</i> b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-FWMED_v01
Modultitel	Freier Wahlbereich (und HR)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 9 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

19

**Ergänzung zum Abkommen
über die Zusammenarbeit und den Austausch von Studierenden
zwischen der Sichuan International Studies University
vertreten durch Ihren Präsidenten Prof. Li Keyong,
Zhuangzhi-Road 33, 400031 Chongqing, VR China
und der
Universität Osnabrück
vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Wolfgang Lücke,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück**

四川外国语大学

法定代表人：李克勇教授，校长

地址：中国重庆市沙坪坝区壮志路33号邮政编码：400031

与奥斯纳布吕克大学

法定代表人：Prof. Dr. Wolfgang Lücke 教授，校长

地址：Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück (奥斯纳布吕克)，德国

关于学生交流和合作的补充协议

In beiderseitigem Einvernehmen wird 3.2 des Abkommen über die Zusammenarbeit und den Austausch von Studierenden zwischen der Sichuan International Studies University und der Universität Osnabrück wie folgend ergänzt:

经双方同意，四川外国语大学与奥斯纳布吕克大学“关于学生交流和合作的协议”第3.2条补充如下：

Im Gegenzug kann die Universität Osnabrück jährlich bis zu fünf Studierende zu einem einjährigen Studium der chinesischen Sprache an die Sichuan International Studies University entsenden. Die Teilnahme an dem Unterricht ist kostenfrei. Zulassungsanträge und Dokumente der nominierten Austauschstudenten müssen der Sichuan International Studies University für das im Wintersemester beginnende Studium spätestens am 01. Mai zugestellt werden. Alle an der Sichuan International Studies University zu absolvierenden Kurse, für die zwischen den beteiligten Institutionen und den Studierenden ein „Learning Agreement“ abgeschlossen worden ist, werden von der Universität Osnabrück voll anerkannt. Ziff. 3.1.2., 3.1.4. und 3.1.5. gelten sinngemäß.

与此相对应，奥斯纳布吕克大学每年可最多派送5名学生到四川外国语大学学习一年汉语，上课免费。交换生申请冬季学期的入学申请和相关文件必须最迟于5月1日送达四川外国语大学。参与机构和学生之间签订的“学习协议”中所有应在四川外国语大学完成的课程，将全部得到奥斯纳布吕克大学的承认。本合同 3.1.2.、3.1.4.、3.1.5.条同样适用。

Universität Osnabrück
Prof Dr. Wolfgang Lücke
Präsident


Osnabrück, den 14/08/2018

四川外国语大学

校长：李克勇教授（签字）

地点：重庆
日期：

Sichuan International Studies University
Prof. Li Keyong
Präsident


Chongqing, den 2018/09/06

奥斯纳布吕克大学

校长：沃尔夫冈·吕克教授，博士（签字）

地点：奥斯纳布吕克
日期：

翻译备注用斜体字标出

特此证明上述从德文翻译的译文正确完整。

2018年7月12日于杜塞尔多夫

许爱梅

Xuaimei

经杜塞尔多夫高级法院院长授权的中文、德文和英文翻译。
印章编号: 316 E-4(831)





Agreement of Cooperation and Exchange
between
Osnabrück University,
represented by its president Prof. Dr. Wolfgang Lücke,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
and the Universidad Técnica Nacional,
represented by its Vice President Research,
Dr. Francisco Romero Royo

I. General

Osnabrück University (UOS), Germany and the Universidad Técnica Nacional, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.

- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.
- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the

library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.

- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.
- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:

For Osnabrück University:

Name: Dr. Stephanie Schröder
Position: Director of the International Office
Address: Neuer Graben 27
Telephone: +49 541 969 - 4106
Fax: +49 541 969 - 4495
E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For Universidad Técnica Nacional:

Name: Dr. Francisco Romero Royo
 Position: Vice President Research
 Address: Villa Bonita de Alajuela, Alajuela, Costa Rica
 Telephone: +506 2435 8710
 E-mail: fromero@utn.ac.cr

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further 5 year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

For the Universidad Técnica Nacional

i.v. Mercedes Mosby
 Prof. Dr. Wolfgang Lücke
 President
W. Lücke
VPSL

F. Romero
 Dr. Francisco Romero Royo
 Vice President Research

Date: *19.9.2018*

Date: *19.9.2018*